



Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Auditbericht

Berichtsnummer: 3819664-1

Auftragsnummer: 3860988

Auditart:	1. Überwachungsaudit
Standard / Ausgabedatum:	QED (Stand: 07/2015)
Auditzeitraum:	28. September 2023 (remote)
Zertifikatnehmer:	primastrom GmbH
Straße / Postfach:	Großbeerenstraße 2-10
PLZ / Ort:	12107 Berlin
Auditbeauftragter:	Hr. Toni Freiberg
Auditteamleiter:	Hr. Michael Kolbeck
Geltungsbereich:	Stromkennzeichnung Lieferjahr 2022
Industriebranche:	EAC 25

Datum: 27.10.2023

Gesamtunternehmensmix 2022:	Kernkraft	13,5%
	Kohle	68,3%
	Erdgas	15,7%
	Sonstige fossile	2,1%
	EEG	0,0%
	Strom aus EE mit HKN	0,4%
	CO ₂ -Emissionen:	741 g/kWh
radioaktiver Abfall:	0,0004 g/kWh	
Letztabsatz an Verbraucher:	70.608.236 kWh (2022)	

Unsere Zeichen:
IS-CMS-MUC/MK

Dieses Dokument besteht aus
13 Seiten.
Seite 1 von 13

Die auszugsweise Wiedergabe des
Dokumentes und die Verwendung
zu Werbezwecken bedürfen der
schriftlichen Genehmigung der
TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Auditergebnis:	Die Anforderungen der Auditgrundlage sind erfüllt. Die Erteilung des Zertifikates für die Stromkennzeichnung des Stromletztabsatzes im Jahr 2022 wird vom Auditor empfohlen.
Fälligkeitsmonat:	Oktober

Die Prüfergebnisse beziehen
sich ausschließlich auf die
untersuchten Prüfgegenstände.

27.10.2023

Datum


Auditteamleiter

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
USt-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter tuvsud.com/impressum

Aufsichtsrat:
Reiner Block (Vors.)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher)
Thomas Kainz
Simon Kellerer

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Carbon Management Service
Westendstraße 199
80686 München
Deutschland
Telefon: 089 5791-2252

tuvsud.com/de-is
Tel. Zentrale: 089 5190-4001

TÜV®



Prüfliste Standard „Stromkennzeichnung QED“ (Stand: 07/2015)

Nr.	Kriterium	Erfüllt		
		ja	be- dingt	nein
2.1	Der Zertifizierungsumfang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Etwaige eigene bzw. beteiligte Kraftwerke oder etwaige externe Dienstleister sind einbezogen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Ein Auditbeauftragter ist benannt. Für die Stromkennzeichnung erforderlichen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind definiert und dokumentiert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Die Informationen und die Darstellung zur Stromkennzeichnung sind gesetzeskonform und verbraucherfreundlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1	Die national gesetzlich geregelten Anforderungen sind eingehalten. Zutreffende Leitlinien oder Richtlinien sind beachtet, abweichende Anwendung ist begründet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Der Bilanzierungszeitraum ist das Kalenderjahr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Die Haltbarkeit der Energieträger-Eigenschaft entspricht den gesetzlichen Anforderungen.	n.a.		
3.4	Die Ermittlung der Energieträger-Mixe nutzt die bestverfügbaren und aktuellsten Informationen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Die Ermittlung der Daten und das Berechnungs-Verfahren sind nachvollziehbar und plausibel, die Quellen sind angegeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Etwaiges Segmentieren von Strom nach Energieträgern erfolgt nur für vordefinierte Stromprodukte oder für einzelvertragliche Lieferungen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Mit dem Angebot von Stromprodukten mit abweichenden Energieträgermix ist auch ein Residual-Mix ausgewiesen, sofern dieser vom Unternehmens-Mix abweichend.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Strombuchhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Buchungen erfolgen entweder auf Basis von Abrechnungen oder auf Basis von Zählerwerten. • Die Differenzierung in verschiedene Energieträger und deren Umweltauswirkungen gehen in die Strombuchhaltung ein. • Ein-/Ausbuchungen in die Strombuchhaltung erfolgen nach Übergang in den Bilanzraum, d.h. nach Eingang der Energie bzw. der Nachweise in die entsprechende Bilanz. • Strombezüge und Stromlieferungen zwischen identischen Handelspartnern werden gegeneinander genettet. • Der Anteil des Stromes mit unbekannter Herkunft ist minimiert. Strominformationen werden aktiv eingeholt. Der eigene Handelsmix wird an belieferte Handelspartner weitergegeben. • Für Strom unbekannter Herkunft wird der jeweilige ENTSO-E-Mix, bereinigt um die geförderten regenerativen Mengen, angewandt. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



4.	<p>Darstellung und Mitteilung der Stromkennzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Stromkennzeichnung ist verbraucherfreundlich und in grafisch visualisierter Form dargestellt. Die einzelnen Prozentanteile des Energie-trägermixes sind im Rahmen der Stromkennzeichnung/-information in ganzen Zahlen bzw. mit einer Nachkommastelle angegeben. Die gesetzlich geforderten Energieträger sind ausgewiesen. Die Stromkennzeichnung und –Informationen wurden rechtzeitig veröffentlicht und bekanntgegeben. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.1	<p>Nachweise Erneuerbare Energie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es werden für die ausgewiesene nicht geförderte Erneuerbare Energie Herkunftsnachweise gemäß Richtlinie 2009/28/EG eingesetzt. 	n.a.		
5.2	<p>Der Nachweis einer Stromlieferung aus nicht erneuerbaren Energiequellen sollte sofern möglich durch Herkunftsnachweise aus dem jeweiligen nationalen Register erfolgen. Anderenfalls erfolgt der Nachweis durch Selbstdeklaration der Lieferanten.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	<p>Gesetzlich geförderte Erneuerbare Energiemengen sind ausgewiesen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	<p>Doppelzählung von Nachweisen ist ausgeschlossen.</p>	n.a.		
6.	<p>Die Regionalität etwaiger als regional deklarierte Stromprodukte ist eingehalten.</p>	n.a.		
7.	<p>Risikobewertung der Zertifizierungsstelle ergab gemäß nachfolgender Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandensein und Qualität eines betriebsinternen Qualitätsmanagementsystems Anzahl, Umfang und Komplexität der in der Zertifizierung eingeschlossenen Produkte Anzahl und Eigenschaften der Energieträger Abweichungen in vorangegangenen Audits Anzahl der Unterauftragnehmer 	Niedriges Risiko, keine unterjährige Kontrolle erforderlich		



1 Systembeschreibung, Auditdurchführung und Auditbeurteilung

1.1 Angaben zum Unternehmen

Die primastrom GmbH ist Teil der primaholding GmbH, welche insgesamt ca. 100 Mitarbeitende beschäftigt. Das Tagesgeschäft der primastrom GmbH wird durch die Mitarbeitenden der primaholding geführt. Die primastrom GmbH bietet im Energieversorgungsbereich neben Strom auch Erdgas sowie technische Serviceleistungen (Mobilfunk, DSL) an. Im Kalenderjahr 2022 wurden etwa 70,6 GWh Strom an Letztverbraucher abgesetzt und im Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 ein Umsatz von 62,9 Mio. Euro sowie ein Überschuss von 7,6 Mio Euro erwirtschaftet. (1) (2)

1.2 System- und Aufgabenbeschreibung

Die primastrom GmbH als Elektrizitätsversorgungsunternehmen beschafft und liefert Strom an Letztverbraucher und ist daher verpflichtet, den Strommix der Stromlieferung gemäß § 42 Abs. 1 bis 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bekannt zu geben. Das Stromangebot der primastrom GmbH war im Jahr 2022 derart, dass ausschließlich Haushaltskunden mit Jahresverbrauch bis 40.000 kWh (SLP) beliefert wurden.

Im Jahr 2022 gab es keine Vorlieferanten und es erfolgten keine Netto-Stromlieferungen an Handelspartner bzw. Nicht-Letzverbraucher.

Es wurde ausschließlich Strom über die Börse am Terminmarkt und Spotmarkt bezogen.

Im Lieferjahr 2022 waren die Dienstleister FSE Portfolio Management GmbH, SE Energy Trading GmbH (Schwestergesellschaft von FSE) und EnergieFinanz GmbH für die primaholding GmbH bzw. die primastrom GmbH tätig. Die vertraglich übertragenen Aufgaben umfassten unter anderem das Portfolio- und Fahrplanmanagement, das Bilanzkreismanagement und das Wechselprozessmanagement. (3)

Im Rahmen der Zertifizierung der Stromkennzeichnung wurden die Richtigkeit der Angaben im Berechnungs-Tool des BDEW sowie die Darstellung der Stromkennzeichnung auf Korrektheit und Freundlichkeit gegenüber den Endkunden geprüft.

1.3 Durchführung des Audits

Der Zertifizierungsauftrag gemäß TÜV SÜD Standard QED wurde am 19.04.2023 durch die primaholding GmbH schriftlich erteilt. Er basiert auf einem Angebot vom 10.01.2023 mit der Angebots-Nummer 650306935 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH und umfasst:

- die Zertifizierung der Stromkennzeichnung des Lieferjahres 2021;
- das 1. Überwachungsaudit für die Stromkennzeichnung des Lieferjahres 2022 (Gegenstand dieses Berichts);
- das 2. Überwachungsaudit für die Stromkennzeichnung des Lieferjahres 2023.

Aufgabe des Audits war die Prüfung des Systems der primastrom GmbH zur Ermittlung und Darstellung der Stromkennzeichnung gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Als Standard zur Überprüfung der Stromkennzeichnung wird der TÜV SÜD Standard QED herangezogen. Darüber hinaus gelten die Anforderungen des §42 des EnWG. Der BDEW-Leitfaden „Stromkennzeichnung - Umsetzungshilfe für Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Erzeuger und Lieferanten von Strom zu den Bestimmungen über die Stromkennzeichnung“ (Stand 1.



August 2022) wird als ergänzende Prüfgrundlage herangezogen, soweit er nicht den Anforderungen des TÜV SÜD Standards QED entgegensteht.

Das Audit wurde von einem Auditor der Unternehmensgruppe TÜV SÜD durchgeführt. Die Prüfung erfolgte anhand umfangreicher technischer und Marketing-Informationen in einem Audit mittels MS Teams (remote).

Teilnehmer des Audits bzw. der Besprechung seitens der primaholding GmbH waren:

- Herr Toni Freiberg, primaholding GmbH, Leiter Marketing, Auditbeauftragter
- Herr Jakob Stühler, primaholding GmbH, Leiter Finanzcontrolling

Es wurden die an der Börse bezogenen Strommengen und der Letztverbraucherabsatz im Jahr 2022 mittels der Auswertung der abgerechneten sowie hochgerechneten Jahresmengen verifiziert. Es wurden keine Diskrepanzen festgestellt.

Die Liefermengen, die Strommixe und die Umweltauswirkungen wurden mit Nachweisen belegt.

Die Berücksichtigung des EEG-Anteils in den Letztabsatz-Strommischen wurde überprüft und die voraussichtliche Darstellung der Stromkennzeichnung gesichtet.

Die angefragten bzw. übergebenen Unterlagen verbleiben in Kopie bei der Zertifizierungsstelle. Im Anhang des Berichts sind alle Auditnachweise tabellarisch aufgeführt.

1.4 Audit-Feststellungen

Werden Anforderungen der Standards nicht oder nur teilweise erfüllt, kann die Zertifizierungsstelle die folgenden Feststellungen vornehmen:

- **Abweichungen:** Eine Abweichung von den Anforderungen des Standards erlaubt bis zu ihrer Korrektur keine Ausstellung eines Zertifikates oder erfordert ggf. die Suspendierung oder den Entzug des Zertifikates.
- **Hinweise:** Ein Hinweis stellt keine konkrete Abweichung von den Anforderungen des Standards dar, kann aber bei Nichtbeachtung zu Abweichungen führen. Er ist daher bis zum nächsten Audit oder bis zu einem anderen, durch das Auditteam festzulegenden Termin zu korrigieren. Nicht korrigierte Hinweise führen beim nächsten Audit im Normalfall zu einer Abweichung.
- **Empfehlungen:** Ferner kann ein Auditteam Empfehlungen aussprechen. Eine Empfehlung hat keine Auswirkung auf das Auditergebnis. Ihre Beachtung kann zu einer Verbesserung des zertifizierten Systems beitragen.
- **Positive Feststellungen:** Besonders erwähnenswerte positive Aspekte können im Auditbericht mit positiven Feststellungen dokumentiert werden. Das Vorhandensein oder die Anzahl von positiven Feststellungen haben keine Auswirkung auf das Audit-Ergebnis.

Beim Vorliegen von Abweichungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Auditberichts durch den Zertifikatnehmer weitere Unterlagen eingereicht bzw. Korrekturmaßnahmen nachgewiesen werden, welche es dem Auditteam erlauben, die erfolgte Korrektur der Abweichung zu bestätigen. Ist diese Bestätigung aufgrund der nachgereichten Unterlagen nicht möglich, kann ein weiteres Audit vor Ort stattfinden oder das Zertifikat entzogen bzw. ausgesetzt werden.

Etwaige Audit-Feststellungen werden im Text herausgestellt, indem der Begriff: Abweichung/Hinweis/Empfehlung vorangestellt wird. Der Status von Hinweisen aus dem vorangegangenen Auditbericht wird nachverfolgt und ebenfalls im Text herausgestellt, indem der Begriff „Hinweis aus



dem Vorjahr“ vorangestellt wird. Die entsprechenden Textpassagen sind zur besseren Auffindbarkeit eingerückt.

1.5 Audit-Ergebnis

Die primastrom GmbH hat im Audit ein vorhandenes System zur Erstellung der Stromkennzeichnung im Sinne des § 42 des EnWG vorgestellt, das geeignet ist, für Stromkunden (Endverbraucher) in der erforderlichen Art und Weise die Informationen zu Strommix und Umweltbelastungen bereitzustellen.

Im Audit zur Stromkennzeichnung 2022 ergaben sich zwei Hinweise. Diese wurden behoben. Im Audit zur Stromkennzeichnung 2023 gab es keine neuen Feststellungen / Hinweise.

Auditfeststellungen aus letztem Audit	Geplante Korrekturmaßnahme	Bewertung
Hinweis 1/2022: <i>Die Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2021 wurde bisher nicht veröffentlicht und somit nicht fristgerecht bekanntgegeben</i>	Die Stromkennzeichnung ist nach Freigabe durch TÜV SÜD zeitnah im Internet und auf Rechnungen zu veröffentlichen. Bei zukünftigen Stromkennzeichnungen sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>
Hinweis 2/2022: <i>Eine Meldung der gegenüber den Letztverbrauchern angegebenen Daten (Stromkennzeichnung 2021) sowie die der Stromkennzeichnung zugrunde liegende Strommenge an die Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 42 Abs. 7 EnWG ist bisher nicht erfolgt.</i>	Die Meldung an die Bundesnetzagentur hat nach Freigabe der Stromkennzeichnung durch TÜV SÜD zeitnah zu erfolgen.	<input checked="" type="checkbox"/>

Die reguläre Fälligkeit des Audits ist der Fälligkeitsmonat September (Ausrichtung an der gesetzlichen Veröffentlichungspflicht zum 01. November jeden Kalenderjahrs).

Die vorhandenen organisatorischen, technischen, administrativen und vertraglichen Gegebenheiten lassen keinen Zweifel an der Wirksamkeit des Systems.

Die Erteilung des Zertifikats für die Stromkennzeichnung mit dem Lieferjahr 2022 wird vom Auditor empfohlen. Die vorgesehene Veröffentlichung und die der Rechnung beigelegte Stromkennzeichnung stimmt mit den verifizierten Werten überein. Die Erteilung des Zertifikats wird an die erfolgte Veröffentlichung der Stromkennzeichnung im Internet geknüpft.

2. Anforderungen an den Zertifikatnehmer

2.1 Zertifizierungsumfang

Der Zertifizierungsumfang entspricht der gesetzlichen Pflicht zur Stromkennzeichnung und zur Strominformation.

Der Bezug von eigenen Stromerzeugungsanlagen oder Stromerzeugungsanlagen, an denen die primastrom GmbH beteiligt ist oder von denen via langfristigen Lieferverträge Strom bezogen wird, ist nicht gegeben. Somit sind diese kein Gegenstand des Zertifizierungsumfanges.



Im Lieferjahr 2022 waren die Dienstleister FSE Portfolio Management GmbH, SE Energy Trading GmbH (Schwestergesellschaft von FSE) und EnergieFinanz GmbH für die primaholding GmbH bzw. die primastrom GmbH tätig. Die vertraglich übertragenen Aufgaben umfassten unter anderem die Prognoseerstellung, das Portfolio- und Fahrplanmanagement und das Bilanzkreismanagement. Die Strombeschaffung an der Börse lag ebenso in der Verantwortlichkeit der beiden Dienstleister. Die entsprechenden Verträge mit den Dienstleistern wurden während des Audits eingesehen und Nachweise über die geleisteten Tätigkeiten in Form von Rechnungen erbracht.

(3) (4) (5) (6) (7)

2.2 Organisation

Als Auditbeauftragter ist Herr Toni Freiberg, Leiter Marketing, benannt worden. Herr Jakob Stühler in seiner Funktion als Leiter des Unternehmenscontrollings unterstützt bei der Bereitstellung bzw. Aufbereitung von zertifizierungsrelevanten Informationen. (8)

Die Organisation ist im Organigramm der primaholding GmbH beschrieben. Die primastrom GmbH ist Tochtergesellschaft der primaholding GmbH. Das Tagesgeschäft der Tochtergesellschaften wird durch Mitarbeitende der primaholding GmbH geführt. (9)

Die für die Ermittlung und Darstellung der Stromkennzeichnung bzw. Strominformation notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind definiert und dokumentiert. (4)

2.3 Gesetzeskonformität und Verbraucherfreundlichkeit

Die Ermittlung und Darstellung der Stromkennzeichnung erfolgt gesetzeskonform bzw. entsprechend gültigen Richtlinien und ist verbraucherfreundlich in grafisch visualisierter Form dargestellt.

- Informationen über die Umweltauswirkungen bezüglich Kohlendioxidemissionen und radioaktivem Abfall sind angegeben.
- Der Deutschland-Mix (Durchschnittswerten der Stromerzeugung in Deutschland) wird ebenfalls zum Vergleich dargestellt.
- Die Darstellung des Energieträgermixes erfolgt in grafisch visualisierter Form und in angemessener Größe, genauso die Angaben zu den Umweltauswirkungen.
- Da keine Produktdifferenzierung vorliegt (nur ein Tarif), wird der Gesamtunternehmensmix, der Unternehmensverkaufsmix sowie der Bundesmix Deutschland angegeben und kein Residualmix.
- Bei Strommengen, die nicht eindeutig einem Energieträger zugeordnet werden können, wird der ENTSO-E-Energieträgermix für Deutschland unter Abzug der geförderten Mengen angewandt.
- Die geförderten erneuerbaren Energiemengen werden entsprechend den Vorschriften des EEG berechnet und dargestellt.
- Die primastrom GmbH verkauft genettet keine Energiemengen an Nicht-Letzterverbraucher und ist daher nicht informationspflichtig.

(10) (11) (12)



3. Anforderungen an die Bilanzierung

3.1 Nationale Anforderungen

Die national gesetzlich geregelten Anforderungen sind eingehalten; siehe oben unter Ziffer 2.3. Der BDEW-Leitfaden wird berücksichtigt, auch wird das BDEW-Berechnungstool in der dafür vorgesehenen Weise verwendet.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.2 Bilanzierungszeitraum

Der Bilanzierungszeitraum ist das Kalenderjahr, hier 2022.

3.3 Haltbarkeit von Eigenschaften

Kriterium nicht anwendbar, da keine Herkunftsnachweis für das Stromprodukt beschafft und entwertet werden.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.4 Best verfügbare Informationen

Die Ermittlung der Energieträger-Mixe nutzt die bestverfügbaren und aktuellsten Informationen. Aufgrund der Beschaffungsstruktur ausschließlich über die Börse sind für die Erstellung der Stromkennzeichnung nur die Informationen zum EEG-Quotienten, zum ENTSO-E-Energieträger-Mix für Deutschland sowie zum Bundesmix Deutschland nötig. Strominformationen von Handelspartnern von der BDEW-Datenaustauschplattform auszulesen oder direkt abzufragen ist nicht notwendig.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.5 Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Die verwendeten Daten und die Quellen dafür sind vorhanden und nachvollziehbar; die Berechnung der Stromkennzeichnung erfolgt anhand des BDEW-Berechnungstools. Die Daten und die Quellen der Datenherkunft wurden in Stichproben verifiziert. (11)

Die Anforderung ist erfüllt.

3.6 Segmentierung

Eine Segmentierung von Strom nach Energieträgern für bestimmte Endkunden oder Gruppen von Endkunden findet nicht statt.

Die Anforderung ist erfüllt.

3.7 Residual-Mix

Es liegt keine Produktdifferenzierung mit unterschiedlichem Energieträgermix bei der primastrom GmbH vor (nur ein Tarif). Aus diesem Grund entfällt die Angabe eines Residual-Mixes.

Die Anforderung ist erfüllt.



3.8 Strombuchhaltung

Die Zusammenstellung der Daten als auch die Berechnungen erfolgte im Stromkennzeichnungstool vom BDEW. Dieses ist so vorbereitet, dass weitestgehend selbsterklärend die Daten eingetragen werden können. Die Berechnung ist mit entsprechenden Formeln und Bezügen hinterlegt. Die resultierenden Daten für die Darstellung der Stromkennzeichnung werden im BDEW-Tool ausgegeben.

Die eingetragenen Daten, Formeln und Bezüge wurden stichprobenartig überprüft.

Für die Strombuchhaltung wird folgendes bestätigt:

- Einbuchungen erfolgen auf Basis von getätigten Handelsaktivitäten, die monatsweise abgerechnet werden.
- Ausbuchungen erfolgen auf Basis von Abrechnungen. Zur Erstellung der Stromkennzeichnung wurden die bereits testierten Letztabsatzmengen aus der Meldung an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. die Auswertung der abgerechneten bzw. hochgerechneten Jahresmengen verwendet.
- Die Differenzierung in verschiedene Energieträger und deren Umweltauswirkungen gehen in die Strombuchhaltung ein.
- Ein-/Ausbuchungen in die Strombuchhaltung erfolgen nach Übergang in den Bilanzraum, d.h. nach Eingang der Energie bzw. der Nachweise in die entsprechende Bilanz.
- Strombezüge und Stromlieferungen zwischen identischen Handelspartnern werden gegeneinander genettet. Die angegebenen Strommengen der Handelspartner wurden im internen Abrechnungssystem verifiziert und bestätigt. (nicht anwendbar aufgrund des Beschaffungsverhaltens)
- Der Anteil des Stromes mit unbekannter Herkunft ist minimiert. Strominformationen werden aktiv eingeholt. (nicht anwendbar aufgrund des Beschaffungsverhaltens)
- Für Strom unbekannter Herkunft wird der jeweilige ENTSO-E-Mix, bereinigt um die geförderten regenerativen Mengen, angewandt. Dieser wurde aufgrund der ausschließlichen Beschaffung an der Strombörse für die gesamte abgesetzte Menge verwendet.

Stichprobenweise wurden Nachweise im Audit verifiziert. Die Anforderungen sind erfüllt.

(7) (11) (13) (14)

4. Darstellung und Mitteilung der Stromkennzeichnung

Die Stromkennzeichnung für 2023 (Lieferjahr 2022), wie im Entwurf vorgelegt, ist gesetzeskonform, verbraucherfreundlich und in grafisch visualisierter Form dargestellt. Die gesetzlich geforderten Energieträger sind entsprechend ausgewiesen. Die einzelnen Prozentanteile des Energieträgermixes sind im Rahmen der Stromkennzeichnung mit einer Nachkommastelle angegeben. (12)

Das Versenden bzw. Veröffentlichen von Strominformationen sind im Falle der primastrom GmbH nicht relevant, da ausschließlich Strom von der Börse beschafft wird. Es gibt keine Eigenzeugung oder Handelspartner. Somit benötigen keine anderen Energieversorgungsunternehmen die Strominformation der primastrom GmbH für ihre eigene Stromkennzeichnung.



Die Stromkennzeichnung ist nach TÜV SÜD Freigabe zeitnah im Internet und auf Rechnungen zu veröffentlichen.

Die Meldung des an Letztverbraucher gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG, an die Bundesnetzagentur erfolgte im Rahmen des Monitoring-Reports (Fragebogen Elektrizität Lieferanten). (15)

Basierend auf den Daten des Bilanzierungsjahres 2022 ergeben sich für den Gesamtunternehmensmix für Letztverbraucher der primastrom GmbH folgende Werte:

Kernkraft	13,5 %
Kohle	68,3 %
Erdgas	15,7 %
Sonstige fossile Energieträger	2,1 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,4 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,0 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,0 %
CO ₂ -Emissionen [g/kWh]	741
Radioaktiver Abfall [g/kWh]	0,0004

Im Lieferjahr 2022 gab es keine Stromlieferungen an privilegierte Kunden.

Die Anforderungen sind erfüllt.

5. Nachweise der Energieträger

5.1 Nachweise Erneuerbare Energie

Es werden für das Stromprodukt der primastrom GmbH keine Herkunftsnachweise beschafft und genutzt. Für das jeweilige Lieferjahr kann jedoch der ENTSO-E-Mix Strommengen mit dem Prädikat „erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG“ beinhalten. Dieser Anteil spiegelt die im Herkunftsnachweisregister zwangsentwerteten Herkunftsnachweise wider.

Die Anforderungen sind erfüllt.

5.2 Nachweise nicht erneuerbarer Energie

Die Nachweise nicht erneuerbarer Energie werden wie unter 3.4 beschrieben erbracht.

Für nicht erneuerbare Energiequellen gibt es in Deutschland kein Herkunftsnachweisregister, daher aus einem nationalen Register nicht möglich. Der Nachweis erfolgt, wenn zutreffend, durch Selbstdeklaration der Lieferanten.

Die Anforderungen sind erfüllt.



5.3 Ausweisung geförderter Erneuerbarer Energie

Die ÜNB sind nach § 73 EEG 2014 verpflichtet, auf ihrer gemeinsamen Internetplattform bis 31.07. eines jeden Jahres den EEG-Quotienten für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu veröffentlichen. Der EEG-Quotient für das Bilanzierungsjahr 2022 ist 31,659 kWh/€.

Mit Hilfe des von den ÜNB veröffentlichten EEG-Quotienten sowie der arithmetisch gemittelten EG-Umlage für 2022 hat die primastrom GmbH den ihr zustehenden Anteil „Erneuerbarer Energien, gefördert nach dem EEG“ berechnet. (11) (16)

Die Ergebnisse der EEG-Mengen sind korrekt ermittelt und nachgewiesen. Über die EEG-Mengen hinaus waren keine gesetzlich geförderten erneuerbaren Energiemengen auszuweisen.

5.4 Doppelzählung

Dadurch dass keine Herkunftsnachweise für das Stromprodukt genutzt werden, ist das Kriterium für die Zertifizierung der Stromkennzeichnung nicht relevant.

6. Regionalität

Regionale Stromprodukte oder Grünstromlieferungen wurden nicht angeboten und sind daher für die Zertifizierung der Stromkennzeichnung nicht relevant.

7. Risikobewertung

Für die Risikobewertung durch die Zertifizierungsstelle werden die Risikoindikatoren Stromabsatz, Anzahl Produkte mit unterschiedlichem Energieträger-Mix, Anzahl privilegierter Unternehmen, Strombuchhaltung, Unterauftragnehmer im Zertifizierungsumfang, QM-System und Abweichungen sowie Hinweise im Vorjahr bewertet.

Aufgrund der Stromabsatzmenge, einem Tarif, derzeit kein versorgtes privilegiertes Unternehmen sowie kein QM-System wird das Gesamtrisiko als niedrig eingestuft. Ein zwischenzeitliches Kontroll-Audit ist nicht erforderlich. (17)

8. Abschlussbemerkung

Nach abgeschlossener Prüfung der Stromkennzeichnung können die für die primastrom GmbH für das Lieferjahr 2022 ermittelten Energieträger-Mixe wie folgt bestätigt werden (11):

	Gesamt-energieträgermix	Unternehmensverkaufsmix	Deutschland-Mix
Kernkraft	13,5 %	5,5 %	6,6 %
Kohle	68,3 %	28,0 %	32,5 %
Erdgas	15,7 %	6,5 %	10,8 %
Sonstige fossile Energieträger	2,1 %	0,9 %	1,2 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,0 %	58,9 %	40,7 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,0 %	0,0 %	0,0%



Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,4 %	0,2 %	8,2%
CO₂-Emissionen	741 g/kWh	304 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0004 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh

9. Zusätzliche Bemerkungen

9.1 Informationspflicht

Die Zertifizierungsstelle ist ohne Verzögerung über die wesentlichen Änderungen der Zertifizierungsvoraussetzungen¹ zur Neubewertung der Änderungen zu informieren.

9.2 Termine

TÜV SÜD führt in jährlichem Abstand eine Überprüfung der Zertifikatvoraussetzungen durch. Dabei wird TÜV SÜD insbesondere überprüfen, inwieweit jetzt geplante Aktivitäten und im Bericht angeführte Hinweise und Empfehlungen umgesetzt wurden.

Sollte die Fortführung der Zertifizierung beauftragt werden, ist das Audit für Mitte September 2024 zu planen, wenn die Datenlage zur Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2023 weitestgehend vollständig ist, jedoch noch rechtzeitig bevor spätestens am 1. November 2024 die Stromkennzeichnung aktualisiert werden muss.

9.3 Vertraulichkeit

Sämtliche Berichte und Auditnachweise zur Zertifizierung werden seitens der Zertifizierungsstelle vertraulich behandelt.

¹ geänderte Bezugsquellen, wesentlich geänderte Leistungsdaten, geänderte Methodik zur Ermittlung der Netto-Erzeugung, Probleme bei der Umsetzung von Hinweisen, Engpässe beim Abgleich Erzeugung und Verbrauch und Vergleichbares



Anhang – Liste der Auditnachweise

1. Webseite primastrom GmbH. <https://primastrom.de/>. [Online] [Zitat vom: 28. 09 2023.]
2. Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 der primastrom GmbH. *Primastrom_Testat 2022_signed.pdf*.
3. Beschreibung zertifizierungsrelevante Tätigkeiten durch Dienstleister. *Beschreibung_Dienstleister_2022.docx*.
4. Prozessdiagramm Stromkennzeichnung. *Prozess_Strommix_V1.1_2023_09_06.pdf*. 2023.
5. Auszug Verträge mit FSE Portfolio Management GmbH und SE Energy Trading GmbH. *20220707_Vertrag_FSE_EDM+PFM+BKM_Strom__primaholding_unterzeichnet.pdf*; *Vertrag über die Beschaffung und Veräußerung von Differenzmengen Strom.pdf*.
6. Stichproben Rechnungen Dienstleister. *Rechnungen über Strombeschaffung*.
7. FSE Portfoliomanagement GmbH. Aufstellung Mengen 2022 aus Börsenbezug. *20220101-20221231_Spotbericht-Tage_Primastrom_Strom_20230901.xlsx*. 2023.
8. Benennung des Auditbeauftragten. *Ernennung-Auditbeauftragter-TUEV-Stromkennzeichnung.pdf*. 04.05.2023.
9. Organigramm primaholding. *Organigramm_primaholding_20230421.pdf*. 2023.
10. BDEW Leitfaden Stromkennzeichnung. *220801_Leitfaden_Stromkennzeichnung_2021.pdf*. 2022.
11. BDEW-Berechnungstool. *230807_BDEW-Berechnungstool-3-fuer-Lieferjahr-2022-ps-korrekt.xlsm*. 2023. 07.08.2023.
12. Stromkennzeichnung 2023 Entwurf primastrom GmbH. *primastrom_Stromkennzeichnung_LJ2022.pdf*.
13. EEG-Mengen Übertragungsnetzbetreiber. *testierte EEG-Mengen 2022*. 2023.
14. Auswertung abgerechnete / hochgerechnete Jahresmengen. *20230922 - 1300 - Stromlieferungsmengen.xlsx*. 2023.
15. Meldung EE mit HKN an BNetzA. *primastrom_monitoring_bericht_seite_10.pdf*. 2023.
16. EEG Quotient 2022. *EEG Quotient 2022.pdf*. 2023.
17. Risikobewertung. *Risikomanagement_primaholding_QED_2023_vA.xlsx*.